

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 287/2025
Beschlussvorlage		
0.3 Justizariat	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	33	12.11.2025

Wahl zu den übrigen Gremien
 hier: Benennung der Vertreter für die Personalfindungskommission

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

In die Personalfindungskommission gem. § 5a der Zuständigkeitsordnung entsenden die Fraktionen:

Fraktion	Anzahl der Vertreter	
CDU		
FDP		
M.U.T.		
Die Grünen		
SPD		
AfD		
ZSM		

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			

Ver

waltungserläuterung:

Gem. § 5a der Zuständigkeitsordnung (in der Fassung des Beschlusses des Rates der Stadt Mettmann vom 24.05.2022) besteht die Personalfindungskommission (PfK) aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

Der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister und grundsätzlich 12 Ratsmitgliedern, die von den Fraktionen entsendet werden. Die Anzahl der Mitglieder je Fraktion ergibt sich dem Verhältnis der Fraktionsmitglieder zur gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder im Rat der Stadt (anteilige Verhältnisrechnergebnisse werden kaufmännisch gerundet).

Durch die vorzunehmende Rundung bei der Bestimmung der jeweiligen Verhältnisanteile (Mitgliederanzahl Fraktionen / gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder) können sich jedoch Abweichungen ergeben.

Die Fraktionen sind in ihrer Besetzung und Vertretung der besetzten Mitglieder der Personalfindungskommission durch andere Ratsmitglieder frei.

Gez. Dr. Bley